



Ausschreibung für den zwölften

Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»

August 2018 bis Juni 2020

Allgemeines

Der Lehrgang befähigt Fachpersonen aus Spielgruppen, Tagesheimen und ähnlichen Institutionen, Kinder zwischen zwei und vier Jahren professionell im Bereich der deutschen Sprache zu fördern. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert zwei Jahre und wird mit einem kantonalen Leistungsausweis abgeschlossen.

Leitziele

Die Fachpersonen

- entwickeln Sprachaufmerksamkeit und erweitern ihre allgemeine Sprachkompetenz im mündlichen Bereich
- erweitern ihre pädagogische Professionalität in der Einstellung und Haltung zu allgemeinen Lernprozessen
- erweitern ihre Professionalität in der Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsalltag
- erweitern ihre persönlichen Fähigkeiten in der Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Methodenkompetenz

Lernbereiche

- Erst- und Zweitspracherwerb
- Interkulturelle Kommunikation
- Sprache und Identität
- Sprache und Entwicklung
- Planung und konkrete Gestaltung der Sprachförderung
- Zusammenarbeit
- Interdisziplinäre Arbeit

Dauer und Kurstage

Der berufsbegleitende Lehrgang dauert 4 Semester.

In den ersten drei Semestern finden monatlich Kurstage von 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr und im 4. Semester von 08.30 – 12.00 statt.

Am Vormittag vermitteln kompetente Fachreferentinnen Hintergrundwissen zu den einzelnen Lernbereichen, am Nachmittag werden die Inhalte mit Hilfe der Transferreferentin vertieft und die Umsetzung in die Praxis thematisiert.

Supervision / Intervision

Ab dem zweiten Semester finden ausserhalb der Kurstage finden jeweils am Mittwoch- oder am Freitagnachmittag Supervisionen oder Intervisionen statt (3 Treffen pro Semester).

Praxisbesuche

Die Teilnehmenden werden während der Weiterbildung zwei Mal von der Transferreferentin in der Praxis besucht.

Abschlussarbeit

Gegen Ende des 4. Semesters reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Lerndokumentation ein, welche aus den folgenden Teilen besteht: Reflexion des Lernprozesses, Sprachfördereinheit, Fallgeschichte und Praxisbesuch.

Aufwand

- | | | | |
|---|---|-----|-------------|
| ▪ Präsenzzeit: 19,5 Tage | = | 117 | Lernstunden |
| ▪ Supervision / Intervision | = | 18 | Lernstunden |
| ▪ Zwei Praxisbesuche mit anschliessenden Gesprächen | = | 4 | Lernstunden |
| ▪ Lerndokumentation | = | 80 | Lernstunden |

Die zusätzliche Zeit für Planung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisaufgaben das Lesen von Fachliteratur und das Schreiben von Reflexionen ist vom individuellen Arbeitsstil der Teilnehmer/innen abhängig. Insgesamt muss mit einem Zeitaufwand für den Lehrgang von mindestens 250 Lernstunden gerechnet werden.

Formale Zulassungsbedingungen

- Die Bewerber/innen verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Die Bewerber/innen können eine Berufserfahrung als Betreuungsperson in einer Kita, in einer Spielgruppe oder in einer vergleichbaren Institution von mindestens drei Jahren aufweisen. Die Ausbildungszeit zur Fachfrau Betreuung wird zu 50 % angerechnet.
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Falls Deutsch nicht eine der Erstsprachen ist, kann das Sprachniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates» ausgewiesen werden. Informationen hierzu finden Sie für die Region Basel auf www.ggg-migration.ch/drucksachen.html (Deutsch lernen in der Region Basel).
- Die Teilnehmenden arbeiten aktuell und während des Lehrgangs an mindestens zwei Halbtagen pro Woche mit einer Gruppe von Kindern zwischen 2 und 4 Jahren. Die Gruppen umfasst mindestens vier Kinder, wovon mehrere Kinder eine andere Erstsprache als Deutsch haben.
- Die vorgesetzte Person bzw. die Leitung der Einrichtung sind über die Anmeldung beim Lehrgang informiert.

Falls Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, dann dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Sie können ihre aktuelle Situation und ihre beruflichen Stationen z. B. in einer Mail an die Lehrgangslleitung darlegen, damit geprüft werden kann, ob eine «sur dossier» Aufnahme möglich ist.

Anmeldung

Es können nur schriftliche Anmeldungen mit dem ordentlichen Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen (persönliches Dossier) berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2017. Wer die Zulassungsbedingungen erfüllt, wird zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Der Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Bewerbungsschreiben mit einer Begründung für die Teilnahme am Lehrgang
- Lebenslauf

- Nachweis einer abgeschlossenen Berufslehre EFZ oder Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung
- Persönliche Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten (maximal zwei Seiten)
- Bewerberinnen und Bewerber, für die Deutsch eine Zweit- oder Drittsprache darstellt, müssen einen Zertifikatsnachweis Niveau C1 (telc/Goethe/ÖSD) oder den Nachweis einer offiziellen Sprachstandeinschätzung mit Niveau C1 (mündlich und schriftlich) gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER vorlegen.

Aufnahmegespräch

Teilnehmerinnen, welche die formalen Kriterien erfüllen, werden im Dezember zu einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung und einer Referentin eingeladen. Dieses Gespräch entscheidet über die Aufnahme in den Lehrgang. Vorbehalt ist die Finanzierungsbestätigung, wie sie nachfolgend beschrieben wird.

Minimalkriterien zur Erfüllung des Lehrgangs

- Präsenzpflcht von 100 % mit vereinbarten Kompensationsmöglichkeiten
- Erstellen einer Lerndokumentation mit ausreichender Abschlussbeurteilung

Hinweis für die Vorgesetzte Stelle

Die vorgesetzte Stelle ist dafür besorgt, dass die Teilnehmerin während des Lehrgangs eine Arbeitssituation vorfinden, die eine konstante Umsetzung der Lerninhalte in die Praxis ermöglicht.

Kosten

Pro Semester: Kursgeld CHF 375.00 und Schulgeld CHF 790.00 plus Materialgeld nach Aufwand (Änderungen vorbehalten). Praxisbesuche, welche ausserhalb des Kantons Basel-Stadt liegen, werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Subvention durch Kantone

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich haben den Lehrgang im Rahmen des Regionalen Schulabkommens, RSA anerkannt und übernehmen in der Regel das Schulgeld von CHF 790.00 pro Semester. Entscheidend ist der Wohnort und nicht der Arbeitsort der Bewerber/in.

Sobald eine Finanzierungsbestätigung der jeweiligen Kantone oder der Einrichtung gemäss RSA-Tarif vorliegt, wird die Aufnahme definitiv. Natürlich können die Bewerber/innen das Schulgeld auch selber übernehmen.

Bewerber/innen, welche im Kanton Basel-Stadt arbeiten, beachten die Änderung im Finanzierungsmodus. Bis anhin war der Arbeitsort Basel Kriterium für Kostenübernahme. Neu ist gemäss dem oben beschriebenen RSA, der Wohnort entscheidend. Eine Vereinbarung mit dem Erziehungsdepartement entfällt.

Kursbeginn

Der zwölfte Lehrgang beginnt im August 2018. Die Daten der Kurstage liegen spätestens im März 2018 vor.

Kursort

Berufsfachschule Basel
Kohlenberggasse 10
4001 Basel

Informationen und Anmeldung

Berufsfachschule Basel
Frau Fatema Safi
Kohlenberggasse 10
4001 Basel
Tel. +41 61 267 55 04, Fax: +41 61 267 55 01
fatema.safi@bs.ch
www.bfsbs.ch

Lehrgangsführung

Herr Herbert Knutti
herbert.knutti@bfsbs.educanet2.ch
Tel. +41 61 500 04 05

Hinweis zur Genderschreibweise: Aufgrund der Tatsache, dass mehrheitlich weibliche Interessentinnen den Lehrgang absolvieren, wird der einfachen Lesbarkeit wegen die weibliche Schreibweise gewählt. Bewerbungen von Männern sind natürlich genauso willkommen.